

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 21.08.2018

Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 15.03.2018, 17:00 Uhr bis 18:10 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Matthias-Chlasta Saal (Raum 311), Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Henk van Benthem

CDU

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähner	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Frau Elvira Bastian	FDP
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE
Frau Regina Wilden	pro Köln

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Frank Schneider SPD

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker
Herr Christoph Hülsebusch
Herr Uwe Kaven

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Frau Irmgard Otto

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Ulf Florian	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Herr Sven Tritschler	AfD
Frau Sylvia Laufenberg	FDP

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Mitglieder Herr Florian und Herr Weidner (beide SPD) fehlen wegen Erkrankung, er wünscht im Namen aller gute Besserung.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vor, nach Begründung der Dringlichkeit wird er einstimmig unter TOP 8.4 auf die Tagesordnung genommen.

Zu Stimmzählern und Stimmzählerin benannt werden: Herr Tempel, Herr Eberle und Frau Meurer.

Nachträglich kommen weiterhin auf die TO:

I. Öffentlicher Teil

- 6.1 Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2017 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Porz
0725/2018
- 7.3 Förmliche Festsetzung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs 'Deutzer Hafen' - Sammelumdruck
0507/2018
- 7.3.1 NEUFASSUNG: Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD; Grüne und von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.3 -Deutzer Hafen
AN/0416/2018

- 8.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 8.2 - Bebauungsplan an der Mühle
AN/0420/2018
- 9.1.1 Antwort der Verwaltung: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 30.01.2018
Hier: Öffnung der Bahnhofstraße in Porz-Mitte für den Straßenverkehr
0776/2018
- 9.1.1.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Öffnung der Bahnhofstraße in Porz Mitte für den Straßenverkehr
AN/0158/2018
- 9.1.2 Liburer Landstraße Mündungsbereich Houdainer Straße
hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 14.12.2017, TOP 8.2.1
0639/2018
- 9.1.3 Beantwortung einer Anfrage AN/0996/2016 von Frau Bastian - Nutzung Rathausaal
0817/2018
- 10.2.6 Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2017, die dem Sport zugute gekommen sind
0580/2018
- 10.2.7 Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2017 im Stadtbezirk Porz
0693/2018
- 10.2.8 Jugendtreff Grembox in Porz- Gremberghoven
Film über Planung, Entstehung und Arbeit des Jugendtreffs
0605/2018

II. Nichtöffentlicher Teil

- 15.2.1 Besetzung der Stelle Schulleitung an der GGS Hohestr. 77-79, Köln-Porz
0705/2018

Es gibt keine weiteren Änderungswünsche aus den Fraktionen, die Tagesordnung wird einstimmig ergänzt beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 6.1 Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2017 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Porz
0725/2018
- 7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 7.1 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2018 an den aufgeführten Tagen und Zeiten - Sammelumdruck
0249/2018
 - 7.2 5-Jahresplan der Erschließungsmaßnahmen
2112/2017
 - 7.3 Förmliche Festsetzung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs 'Deutzer Hafen' - Sammelumdruck
0507/2018
 - 7.3.1 NEUFASSUNG: Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD; Grüne und von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.3 -Deutzer Hafen
AN/0416/2018

8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

8.1 NEUFASSUNG: Antrag der SPD-Fraktion: Eine zweite integrierte Gesamtschule für Porz
AN/0328/2018

8.2 NEUFASSUNG: Antrag Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Bebauungsplan An der Mühle in Porz Langel
AN/0329/2018

8.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 8.2 - Bebauungsplan an der Mühle
AN/0420/2018

8.3 Antrag der SPD-Fraktion: Nutzung ehemaliger Praktiker-Baumarkt in Porz-Eil
AN/0331/2018

8.4 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion: Stellplatz Cambio Car Sharing
AN/0425/2018

9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

9.1.1 Antwort der Verwaltung: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 30.01.2018
Hier: Öffnung der Bahnhofstraße in Porz-Mitte für den Straßenverkehr
0776/2018

9.1.1.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Öffnung der Bahnhofstraße in Porz Mitte für den Straßenverkehr
AN/0158/2018

9.1.2 Liburer Landstraße Mündungsbereich Houdainer Straße
hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 14.12.2017, TOP 8.2.1
0639/2018

9.1.3 Beantwortung einer Anfrage AN/0996/2016 von Frau Bastian - Nutzung Rathaussaal
0817/2018

9.2 Neue Anfragen

- 9.2.1 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion: Trimm Dich Parcours in Gut Leidenhausen
AN/0426/2018

10 Mitteilungen

- 10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

- 10.2 Mitteilungen der Verwaltung

- 10.2.1 Earth Hour 2018 - Sammelumdruck
0264/2018

- 10.2.2 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020" für das Jahr 2017 - Sammelumdruck
0423/2018

- 10.2.3 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan-Entwurf 76390/02
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung
0439/2018

- 10.2.4 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan-Entwurf 77349/04
Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz, 4. Änderung
0441/2018

- 10.2.5 Mitteilung zum Antrag AN/0135/2018 der Fraktion DIE GRÜNEN in der BV 7 (Porz) vom 30.01.2018
0668/2018

- 10.2.6 Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2017, die dem Sport zugute gekommen sind
0580/2018

- 10.2.7 Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2017 im Stadtbezirk Porz
0693/2018

- 10.2.8 Jugendtreff Grembox in Porz- Gremberghoven
Film über Planung, Entstehung und Arbeit des Jugendtreffs
0605/2018

11 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Verwaltungsvorlagen

12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

13 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

14 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

14.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

14.1.1 Sachstandsbericht zum Verkaufspavillon in der Bahnhofstraße in Porz-Mitte 0266/2018

14.2 Neue Anfragen

15 Mitteilungen

15.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

15.2 Mitteilungen der Verwaltung

15.2.1 Besetzung der Stelle Schulleitung an der GGS Hohestr. 77-79, Köln-Porz 0705/2018

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

Herr Hülsebusch berichtet vom aktuellen Stand der Abrissarbeiten und der Bauplanung. Wesentliche Neuigkeiten zum Stand der letzten Sitzung gibt es nicht.

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6.1 Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2017 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Porz 0725/2018**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwendung der Mittel für 2017 wie in der Anlage. Hierbei sollen die Maßnahmen in der Anlage nach der vorgegebenen Priorität abgearbeitet werden, bis die freigegebene Summe 2017 erreicht ist. Für die Mittelverwendung 2018 wird die Liste fortgeschrieben mit den Maßnahmen, die noch nicht erledigt sind und neuen Maßnahmen, die dann aus den Mitteln für 2018 finanziert werden sollen. Hierzu wird eine gesonderte Beschlussvorlage vorgelegt.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel 2017 in Höhe von 100.000 EUR für die von der BV Porz vorgesehenen Maßnahmen, Die entsprechenden Aufwendungen wurden im Haushaltsplan 2016/ 2017 im Teilergebnisplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2017 ist im Zuge der Ermächtigungsübertragung beabsichtigt.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung zur Kennt-

nis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.1 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2018 an den aufgeführten Tagen und Zeiten - Sammelumdruck 0249/2018

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 01 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2018 an den aufgeführten Tagen und Zeiten.

Alternativbeschluss:

~~Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 02 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2018 an den aufgeführten Tagen und Zeiten.~~

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der Grünen und von Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich empfohlen.

7.2 5-Jahresplan der Erschließungsmaßnahmen 2112/2017

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die Erschließungsmaßnahmen mit überbezirklicher Bedeutung im Kölner Stadtgebiet für die Jahre 2018 ff. entsprechend der Anlagen fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretungen uneingeschränkt zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.3 Förmliche Festsetzung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs 'Deutzer Hafen' - Sammelumdruck 0507/2018

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Absatz 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) für das Gebiet 'Deutzer Hafen' (Anlage 3) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt für das in Anlage 1 dargestellte Gebiet in Köln-Deutz die Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs 'Deutzer Hafen' nach § 165 Absatz 6 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Das von dem Entwicklungsbereich betroffene Gebiet ist in Anlage 1 nach Flurstücken abgegrenzt und in einem Lageplan dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses.

Alternative:

~~Der Rat verzichtet auf die förmliche Festsetzung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs und damit insbesondere auf die Anwendung der bodenordnungsrechtlichen Instrumente des besonderen Städtebaurechts.~~

Ergänzung durch den beschlossenen Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung Porz begrüßt die Entwicklung des Deutzer Hafens als städtebauliches Projekt, das sowohl Wohnraum als auch Arbeitsplätze in einem zentralen Quartier schaffen wird.

Gleichwohl fehlt bislang ein schlüssiges Konzept zur Lenkung des Verkehrs, der mit 6.900 neuen Bewohnern und 6.000 Arbeitsplätzen zu erwarten ist. Insbesondere für den kürzesten Weg zur Bundesautobahn A4 durch Poll über die Siegburger Straße – bereits heute eine der am stärksten befahrenen Straßen im Stadtbezirk Porz und oft durch Stau belastet – befürchtet die Bezirksvertretung Porz einen Kollaps.

In diesem Zusammenhang muss die Bezirksvertretung zur Kenntnis nehmen, dass ihr einstimmiger Beschluss vom 06.12.2016 (TOP 7.2.2.1) leider bislang noch bei Weitem nicht ausreichend berücksichtigt ist. (https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?_ktonr=217318)

Daher bittet die Bezirksvertretung um die eingehende Untersuchung bzw. Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen im Bereich Verkehr:

- Verlängerung der Stadtbahn-Linie 7 bis zum Deutzer Bahnhof und ggf. darüber hinaus in Richtung Mülheim bzw. Kalk.
- Umsetzung eines Fünf-Minuten-Takts auf der Linie 7.
- Prüfung einer parallelen und zusätzlichen Linienführung der Linie 7 über die zukünftig nicht mehr genutzten Gleise der Hafenbahn (HGK-Trasse), um in Stoßzeiten für Entlastung zu sorgen. Die Haltestelle Raiffeisenstraße soll er-

halten bleiben, eine Zusammenführung ist in Höhe der Straße „Am Schnellert“ möglich – hier könnte auch eine neue Haltestelle mit direktem Umstieg von S-Bahn und Stadtbahn entstehen.

- Die neue S-Bahn-Linie (S 16) und die Station an der Südbrücke sind zwingende Voraussetzungen für die Entwicklung des Deutzer Hafens.
- Die Anbindung des neuen Wohngebiets „Deutzer Hafen“ über eine Expressbuslinie wird begrüßt. Diese soll innerhalb des neuen Veedels verkehren, aber auch über die Alfred-Schütte-Allee Alt-Poll und das Wohngebiet „In der Kreuzau“ anbinden, ggf. als „Minibus“.
- Die Siegburger Straße im Ortsteil Poll muss für den zukünftigen Verkehr baulich ertüchtigt werden. Dazu ist der ruhende wie fließende Verkehr neu zu ordnen. Das mit der Zielsetzung, zusätzlichen Durchgangsverkehr von und zur BAB 4 (Anschlussstelle Poll) zu reduzieren bzw. zu vermeiden.
- Für den Baustellenverkehr ist zu gewährleisten, dass dieser das Fahrverbot auf der Siegburger Straße in Poll einhält und das Gebiet ausschließlich über die Straße Im Hasental anfährt.
- Zudem ist eine barrierefreie Verbindung über den Rhein dringend erforderlich, ggf. auch als neue Brücke für Fußgänger und Radfahrer.
- Es sind Planungen für den Car- und Bike-Sharing mit entsprechenden Stellplätzen vorzusehen.
- Der Hafen soll in Teilen als öffentlicher Yachthafen mit entsprechender Infrastruktur ausgebaut werden.
- Im Hafen soll eine Anlegestelle für den Wasserbus vorgesehen werden.
- Die laut dem genannten Verkehrsgutachten (Anlage 3, Seite 62) zu erwartenden Auswirkungen auf den Norden des Stadtbezirks Porz – hauptsächlich auf Poll – sind der Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung in einem Fachvortrag vorzustellen.
- Die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung der von der Bezirksvertretung angeregten Vorschläge und Prüfungen sind der BV vor Abschluss der Planungen vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in durch 7.3.1 ergänzter Form empfohlen.

7.3.1 NEUFASSUNG: Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD; Grüne und von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.3 -Deutzer Hafen AN/0416/2018

Die Bezirksvertretung Porz begrüßt die Entwicklung des Deutzer Hafens als städtebauliches Projekt, das sowohl Wohnraum als auch Arbeitsplätze in einem zentralen Quartier schaffen wird.

Gleichwohl fehlt bislang ein schlüssiges Konzept zur Lenkung des Verkehrs, der mit 6.900 neuen Bewohnern und 6.000 Arbeitsplätzen zu erwarten ist. Insbesondere für den kürzesten Weg zur Bundesautobahn A4 durch Poll über die Siegburger Straße – bereits heute eine der am stärksten befahrenen Straßen im Stadtbezirk Porz und oft durch Stau belastet – befürchtet die Bezirksvertretung Porz einen Kollaps.

In diesem Zusammenhang muss die Bezirksvertretung zur Kenntnis nehmen, dass ihr einstimmiger Beschluss vom 06.12.2016 (TOP 7.2.2.1) leider bislang noch bei Weitem nicht ausreichend berücksichtigt ist. (https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?_ktonr=217318)

Daher bittet die Bezirksvertretung um die eingehende Untersuchung bzw. Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen im Bereich Verkehr:

- Verlängerung der Stadtbahn-Linie 7 bis zum Deutzer Bahnhof und ggf. darüber hinaus in Richtung Mülheim bzw. Kalk.
- Umsetzung eines Fünf-Minuten-Takts auf der Linie 7.
- Prüfung einer parallelen und zusätzlichen Linienführung der Linie 7 über die zukünftig nicht mehr genutzten Gleise der Hafenbahn (HGK-Trasse), um in Stoßzeiten für Entlastung zu sorgen. Die Haltestelle Raiffeisenstraße soll erhalten bleiben, eine Zusammenführung ist in Höhe der Straße „Am Schnellert“ möglich – hier könnte auch eine neue Haltestelle mit direktem Umstieg von S-Bahn und Stadtbahn entstehen.
- Die neue S-Bahn-Linie (S 16) und die Station an der Südbrücke sind zwingende Voraussetzungen für die Entwicklung des Deutzer Hafens.
- Die Anbindung des neuen Wohngebiets „Deutzer Hafen“ über eine Expressbuslinie wird begrüßt. Diese soll innerhalb des neuen Veedels verkehren, aber auch über die Alfred-Schütte-Allee Alt-Poll und das Wohngebiet „In der Kreuzau“ anbinden, ggf. als „Minibus“.
- Die Siegburger Straße im Ortsteil Poll muss für den zukünftigen Verkehr baulich ertüchtigt werden. Dazu ist der ruhende wie fließende Verkehr neu zu ordnen. Das mit der Zielsetzung, zusätzlichen Durchgangsverkehr von und zur BAB 4 (Anschlussstelle Poll) zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

- Für den Baustellenverkehr ist zu gewährleisten, dass dieser das Fahrverbot auf der Siegburger Straße in Poll einhält und das Gebiet ausschließlich über die Straße Im Hasental anfährt.
- Zudem ist eine barrierefreie Verbindung über den Rhein dringend erforderlich, ggf. auch als neue Brücke für Fußgänger und Radfahrer.
- Es sind Planungen für den Car- und Bike-Sharing mit entsprechenden Stellplätzen vorzusehen.
- Der Hafen soll in Teilen als öffentlicher Yachthafen mit entsprechender Infrastruktur ausgebaut werden.
- Im Hafen soll eine Anlegestelle für den Wasserbus vorgesehen werden.
- Die laut dem genannten Verkehrsgutachten (Anlage 3, Seite 62) zu erwartenden Auswirkungen auf den Norden des Stadtbezirks Porz – hauptsächlich auf Poll – sind der Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung in einem Fachvortrag vorzustellen.
- Die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung der von der Bezirksvertretung angeregten Vorschläge und Prüfungen sind der BV vor Abschluss der Planungen vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig beschlossen.

8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

8.1 NEUFASSUNG: Antrag der SPD-Fraktion: Eine zweite integrierte Gesamtschule für Porz AN/0328/2018

Die Fraktionen CDU und Grüne bemängeln, dass keine aktuellen Zahlen über die Schüler und Schülerinnen der Sek. I und II vorliegen. Sie regen an, die Vorlage zu schieben, bis der Schulausschuss zu diesem Thema (geplant: nächste Sitzung) getagt hat und alle Fakten bekannt sind.

Beschlusstext:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, die Verwaltung zu beauftragen, den für Porz vorgesehenen Neubau einer zweiten integrierten Gesamtschule zu forcieren. Hierzu sollen geeignete Flächen in Zündorf zeitnah geprüft werden, wobei in jedem Fall die Grundstücke am Gartenweg in unmittelbarer Nachbarschaft des vorhandenen Schulzentrums sowie im nördlichen Teil des Plangebietes Zündorf-Süd zu berücksichtigen sind, da an diesen Stellen ohnehin städtische Flächen zu Verfügung stehen.

Dabei entstehende folgende Vorteile:

- Eine sechszügige Gesamtschule mit einer möglichen Erweiterung auf acht Züge würde zunächst 160 bis 170 weiteren Kindern die Möglichkeit geben, eine Gesamtschule zu besuchen und vom längeren, gemeinsamen Lernen zu profitieren.
- Für das bestehende Schulzentrum bestünde im Anschluss die Möglichkeit einer umfassenden Sanierung mit der Möglichkeit einer Vergrößerung des Lessinggymnasiums.
- Durch die unmittelbare Nachbarschaft beider Schulen wären weitreichende Kooperationen möglich bei der Nutzung von Fachräumen, Aulen und Sportanlagen sowie bei außergewöhnlichen Leistungskursen in der Sekundarstufe II.
- Die Schule könnte entweder auf einer städtischen Fläche oder unter Nutzung vorhandener Infrastruktur neben einer bestehenden Schule entstehen. Daher dürfte die Umsetzbarkeit schneller möglich sein als bei einer Schule weiter im Inneren der Stadt Köln.
- Die vorhandenen Flächen sind ausreichend groß, so dass alle Erfordernisse und Möglichkeiten des schulischen Auftrags umgesetzt werden können.
- Die neue Schule wäre mit Bus, Bahn und Fahrrad aus fast allen Teilen des Stadtbezirks und darüber hinaus erreichbar.

Abstimmungsergebnis:

Gegen Stimme von Herrn Eberle und bei Enthaltung der SPD-Fraktion in die nächste Sitzung geschoben.

8.2 NEUFASSUNG: Antrag Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Bebauungsplan An der Mühle in Porz Langel AN/0329/2018

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian:

Die Bezirksvertretung bestätigt ihren Beschluss vom 15.09.2016 und bittet die Verwaltung eindringlich diesen schnellst möglich umzusetzen.

Für das Qualifizierungsverfahren soll der Investor **ein** Architekturbüro beauftragen, welches drei mögliche Vorschläge einem Gremium aus 4 SteA Mitgliedern und 4 Bezirksvertretern der BV 7 zur Auswahl vorlegen.

Die Vorschläge sollen Lage, Form, Fassadengestaltung, Freiraumgestaltung und Verkehrsanbindung sowie die Anzahl der Stellplätze darlegen.

Der von dem Gremium gewählte Vorschlag soll im VEP Vertrag aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

8.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 8.2 - Bebauungsplan an der Mühle AN/0420/2018

Durch Beschluss 8.2 erledigt

8.3 Antrag der SPD-Fraktion: Nutzung ehemaliger Praktiker-Baumarkt in Porz-Eil AN/0331/2018

Die Bezirksvertretung Porz fordert die Verwaltung auf, in der kommenden Sitzung einen Sachstandsbericht abzugeben, in dem die Überlegungen zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Praktiker-Baumarkts in Eil dargestellt werden. Der Antrag wurde zuletzt seitens der Verwaltung mehrfach zurückgezogen. Aus Sicht der Bezirksvertretung ist es notwendig, hier Transparenz herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen von SPD und Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich abgelehnt.

8.4 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion: Stellplatz Cambio Car Sharing AN/0425/2018

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, schnell und in enger Zusammenarbeit mit der Firma Cambio einen alternativen Standort für die Carsharing-

Fahrzeuge in Porz-Mitte zu finden. Der bisherige Standort in der Philip-Reis-Straße ist seit wenigen Tagen wegen Vandalismus geschlossen.

Als Alternative sollen kurzfristig der Parkplatz Mühlenstraße, der Parkplatz vor dem Berufskolleg auf der Hauptstraße und der Wendehammer am Rathaus geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

9.1.1 Antwort der Verwaltung: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 30.01.2018

Hier: Öffnung der Bahnhofstraße in Porz-Mitte für den Straßenverkehr 0776/2018

Mit der Revitalisierung der „Neuen Mitte“ in Porz und dem Stadtentwicklungskonzept steht die Porzer Innenstadt - wie seit Jahren nicht mehr - vor deutlichen Veränderungen insbesondere im Einzelhandel und in den Wegebeziehungen.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wie die Bahnhofstraße attraktiver gestaltet werden kann und ob die als Fußgängerzone ausgewiesene Bahnhofstraße zwischen Hauptstraße und Mühlenstraße in Porz-Mitte wieder für den Straßenverkehr als Einbahnstraße freigegeben werden könnte.

Wir stellen daher nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Untersuchung und Beantwortung:

- 1) Wie könnte aus Sicht der Verwaltung die Bahnhofstraße als Einzelhandelsstraße attraktiver gestaltet werden?
- 2) Wie könnte die kleinteilige Struktur der Ladenlokale aufgebrochen werden?
- 3) Welche Auswirkungen hätte die Freigabe der Bahnhofstraße für den Straßenverkehr insbesondere auf die nachfolgenden Bereiche:
 - Anzahl der zu schaffenden Parkplätze
 - Stärkung des Einzelhandels in dieser Straße
 - Verbesserung des Verkehrsflusses

Antwort der Verwaltung:

Im Zuge der anstehenden Freiraumplanung im Rahmen des ISEK Porz-Mitte und der Umgestaltung des heutigen Friedrich-Ebert-Platzes soll die Bahnhofstraße attraktiviert werden. Ziele des landschaftsplanerischen Wettbewerbs für den Freiraum sind unter Anderem, den gesamten Bereich im Zusammenhang zu betrachten, Querverbindungen zu schaffen und aufzuwerten. Es beabsichtigt, Aufenthaltsbereiche, Ruhepunkte, Spielpunkte sowie Begrünung zu schaffen. Wie sich konkret die Bahnhofstraße hier anschließend darstellen wird, bleibt dem Ergebnis des landschaftsplanerischen Wettbewerbs vorbehalten.

Zu Frage 1): Wie könnte aus Sicht der Verwaltung die Bahnhofstraße als Einzelhandelsstraße attraktiver gestaltet werden?

Das Bezirkszentrum Porz lebt von einem im Kern kompakten Zentrum mit einem in sich geschlossenen Fußgängerbereich. Ein guter Anschluss an den ÖPNV und mehr als ausreichende Parkplätze im City Center Porz sind beste Voraussetzungen für die Erreichbarkeit des Bezirkszentrums für Kundinnen und Kunden. Die Haupteinkaufslage mit einer hohen Nutzungsdichte zwischen Bezirksrathaus und Stadtbahntrasse erlebt durch den Abbruch des ehemaligen Hertie-Warenhauses und der geplanten Neubebauung des Friedrich-Ebert-Platzes eine massive Aufwertung. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Herzens des Porzer Bezirkszentrums sind im Rahmen des damit einhergehenden Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Porz Mitte weitere Maßnahmen geplant, durch die die Attraktivität des Bezirkszentrums weiter gesteigert werden sollen. Hierzu gehören:

- Die Einsetzung eines Innenstadtmanagements, das in enger Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden und der Stadt geschäftsbelebende Maßnahmen konzipieren und umsetzen und damit eine umfassende und koordinierte Standortprofilierung sicherstellen soll; hierzu gehören insbesondere auch die Vernetzung der Eigentümerinnen und Eigentümer mit der Händlerschaft und die Entwicklung von Marketingkonzepten mit dem Ziel, Käuferinnen und Käufer von der Attraktivität des Porzer Bezirkszentrums zu überzeugen.
- Die Einrichtung eines Verfügungsfonds, um konkrete Maßnahmen im Porzer Bezirkszentrum umzusetzen wie z. B. Begrünungen und das Aufstellen von Bänken, um die Aufenthaltsqualität im Geschäftszentrum weiter zu erhöhen.
- Die Gründung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften des Landes NRW (ISGG NRW), damit unter finanzieller Beteiligung aller Eigentümerinnen und Eigentümer Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können, die die Wahrnehmbarkeit und die Attraktivität des Geschäftszentrums deutlich verbessern.

Unter Berücksichtigung der Fülle an Maßnahmen, mit denen die Attraktivität des Porzer Bezirkszentrums in den kommenden Jahren gesteigert werden soll, aber insbesondere vor dem Hintergrund, dass gerade der kompakte und in sich geschlossene Fußgängerbereich das Geschäftszentrum für Kundinnen und Kunden attraktiv macht, steht zu befürchten, dass mit einer Öffnung der Bahnhofstraße für den motorisierten Straßenverkehr deren südlicher Teil aus diesem Zusammenhang gerissen und damit für Besucherinnen und Besucher des Geschäftszentrums unattraktiv wird. Dies könnte den mit den übrigen Maßnahmen angestrebten Erfolg konterkarieren.

Zu Frage 2): Wie könnte die kleinteilige Struktur der Ladenlokale aufgebrochen werden?

Durch die gerade im Bereich der Bahnhofstraße sehr kleinteilige Eigentumsstruktur ist eine Vergrößerung von Ladenlokalen, die eine attraktivere Nutzung möglich machen würde, nur dann möglich, wenn sich die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümern hier zusammenfinden. Ziel des unter 1) genannten Innenstadtmanagements könnte es sein, eine solche Entwicklung beratend zu unterstützen. Schon jetzt sind in anderen Veedeln Zusammenlegungen von Ladenlokalen zu beobachten, die eine für die Eigentümerinnen und Eigentümer lukrativere Vermietung ermöglichen. Allerdings hat die Stadt keine Handhabe, solche Zusammenlegungen zu forcieren.


Zur Frage 3):

Anzahl der zu schaffenden Parkplätze:

Bei einer Freigabe der Bahnhofstraße besteht kein direkter Zwang, Stellplätze einzurichten. Im Regelfall werden in Geschäftsstraßen beidseitig Längsparkplätze angeordnet, sofern das zur Verfügung stehende Straßenland dafür ausreichend ist.

Verkehrsfluss:

Wunschgemäß hat die Verwaltung die verkehrliche Auswirkungen der Freigabe der Bahnhofstraße für den Straßenverkehr geprüft. Die Ergebnisse sind nachfolgend aufgeführt:

 <p>Fall 1</p>	<p>Am östlichen Ende der heutigen Fußgängerzone der Mühlenstraße/Bahnhofstraße befindet sich ein Bahnübergang (BÜ-Anlage). Aufgrund der BÜ-Anlage muss sichergestellt sein, dass der Abfluss der querenden Verkehre immer gewährleistet ist. Eine zufließende Einbahnstraße in Richtung Mühlenstraße könnte deshalb nur rechts abbiegend erlaubt werden. Für rechts Abbieger aus der Hauptstraße würde sich keine verkehrliche Verbesserung ergeben. Für links Abbieger von Hauptstraße, wäre eine Ausstellfläche erforderlich. Aber auch diese Fahrbeziehung würde zu keiner Verbesserung führen, da bereits eine leistungsfähige Führung über die Karlstraße vorhanden ist.</p>
 <p>Fall 2</p>	<p>In Gegenrichtung ergibt sich wegen der BÜ-Anlage die Einschränkung, dass nur links Abbieger von der Mühlenstraße zugelassen werden könnten.</p> <p>Die Fahrbeziehung der Mühlenstraße links in die Bahnhofstraße würde einen Umweg gegenüber der Fahrbeziehung über die Hauptstraße darstellen und würde zu keiner Verbesserung führen.</p>

Der verkehrspolitischen Entwicklung in Köln liegt ein von der Stadt Köln gemeinsam mit Akteuren aus Politik und Gesellschaft erarbeitetes Strategiepapier „Köln mobil 2025“ zugrunde. Dieses Strategiepapier, das von Seiten der Verkehrspolitik oft als Orientierungsrahmen für Entscheidungen genutzt wird, sieht vor den Anteil der einzelnen Verkehrsmittel am Gesamtverkehrsaufkommen in Köln bis zum Jahr 2030 zu verändern: So soll der Anteil des Kfz-Verkehrs, der heute ca. 40% des Gesamtverkehrsaufkommens beträgt, auf ca. 33% sinken. Gleichzeitig soll der Anteil der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Busse, Bahnen, Fahrräder und die eigenen Füße) von heute 60% auf ca. 67% anwachsen.

Um diese Veränderungen herbeizuführen, ist eine Vielzahl von Maßnahmen notwendig.

Eine der Leitlinien des o. a. Mobilitätskonzeptes ist die Förderung des Fußgängerverkehrs. Dazu gehören unter anderem fußgängerfreundliche Umgestaltung der Straßenräume sowie die Einrichtung von Fußgängerzonen.

Unter diesem Aspekt steht aus Sicht der Verwaltung die Aufhebung einer Fußgängerzone als kontraproduktiv und nicht vertretbar nicht zur Diskussion. Von der Fachverwaltung kann der Aufhebung der Fußgängerzone in der Bahnhofstraße und Freigabe für den Straßenverkehr nicht zugestimmt werden.

9.1.1.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Öffnung der Bahnhofstraße in Porz Mitte für den Straßenverkehr AN/0158/2018

- 1) Wie könnte aus Sicht der Verwaltung die Bahnhofstraße als Einzelhandelsstraße attraktiver gestaltet werden?
- 2) Wie könnte die kleinteilige Struktur der Ladenlokale aufgebrochen werden?
- 3) Welche Auswirkungen hätte die Freigabe der Bahnhofstraße für den Straßenverkehr insbesondere auf die nachfolgenden Bereiche:
 - Anzahl der zu schaffenden Parkplätze
 - Stärkung des Einzelhandels in dieser Straße
 - Verbesserung des Verkehrsflusses

Zur Kenntnis genommen.

9.1.2 Liburer Landstraße Mündungsbereich Houdainer Straße hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 14.12.2017, TOP 8.2.1 0639/2018

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Kann der Mündungsbereich der Houdainer Straße auf die Liburer Landstraße kostengünstig verengt werden, so dass das Parken/ Wenden von Kraftfahrzeugen hier aus Platzgründen unterbunden werden kann?“
2. Oder hat diese große, breite Mündung der Houdainer Straße eine berechnete Existenz?
3. Wie viele Unfälle haben sich an dieser Stelle „Liburer Landstraße/ Houdainer Straße“ durch Parken, Wenden oder Querung ereignet?
4. Ist es für Fußgänger, Radfahrer und Landwirtschaftliche Fahrzeuge sinnvoll für eine bessere Einsicht auf die Liburer Landstraße „Spiegel“- Schilder anzubringen?“

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1 – 4:

1. Das Halten/ Parken ist bereits durch andere gesetzliche Bestimmungen (wie bereits in der Anfrage dargestellt) geregelt und ist durch Kontrollen zu sanktionieren. Eine bauliche Einengung ist nicht möglich, da die Aufweitung für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge inkl. ihrer Anhänger erforderlich ist.

2. Um eine Beeinträchtigung des Gegenverkehrs auszuschließen, ergibt sich die Größe des Einmündungsbereichs aufgrund der erforderlichen Schleppkurven der landwirtschaftlichen Fahrzeuge. Die ausgeweitete Einmündung stellt darüber hinaus eine Fläche dar, die auch von der Zweckmäßigkeit her einem Beschleunigungsstreifen ähnelt. Landwirtschaftlicher Verkehr, der aus der Houdainer Straße auf die Liburer Landstraße einbiegt, muss sich nicht aus dem Stand in den Verkehr einordnen, sondern besitzt bereits eine gewisse Fahrgeschwindigkeit. Hierdurch wird das Gefahrenpotential verringert.
3. Laut Auskunft der verkehrlenkenden Dienststelle der Polizei ereigneten sich am 06.10.2015 und am 19.09.2016 Unfälle an der besagten Stelle.
4. Die Installation von Verkehrsspiegeln im öffentlichen Straßenland wird von der Straßenverkehrsbehörde generell nicht genehmigt. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die spiegelbildliche Wiedergabe des Verkehrsgeschehens von Verkehrsteilnehmern vielfach falsch gedeutet wurde. Insbesondere ist häufig die Geschwindigkeit herannahender Fahrzeuge nicht richtig eingeschätzt worden. Hierdurch kam es zu einigen Verkehrsunfällen. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen ergab sich noch eine Verschärfung dieser Situation. Die Sichtverhältnisse an dieser Stelle sind völlig ausreichend. Eine Überprüfung der Sichtbeziehungen ergab, dass keine Änderungen in baulicher bzw. gestalterischer Hinsicht notwendig sind, um die Sicht zu verbessern. Hierzu liegt ein Plan mit entsprechenden Sichtdreiecken bei.

Anlage:

Anlage 1 LP Sichtdreieck Liburer Landstr Houdainer Str M1-1000

Zur Kenntnis genommen.

9.1.3 Beantwortung einer Anfrage AN/0996/2016 von Frau Bastian - Nutzung Rathaussaal 0817/2018

Die FDP beantragt die Prüfung, wie die Nutzung des Rathaussaals als Schul- und Bürgerfilmstätte ermöglicht werden kann.

Die Verwaltung nimmt dazu Stellung:

Die Nutzung des Rathaussaales im Bezirksrathaus Porz ist durch die Richtlinie für die Vermietung von Räumen im Verwaltungs- und Bildungszentrum Porz geregelt, die am 01.09.1999 in Kraft gesetzt worden ist.

Wie bereits mündlich erläutert, ist die Nutzung des Rathaussaales als Kinosaal seit zwei Jahren durch die Installation eines Hochleistungsbeamers grundsätzlich möglich. Die Qualität erreicht aber nicht das Niveau eines professionellen Kinos.

Auf Antrag können Schulen und Vereine den Rathaussaal für eigene Veranstaltungen nutzen. Dazu können auch Filmvorführungen gehören. Die Organisation obliegt dabei ausschließlich der Schule bzw. den Vereinen.

Als Beispiel ist der Filmabend des Bürgervereins Porz mit dem „Porz-Film“ von Herrn W. Schumann zu nennen. Ein Kino-Angebot des Bürgeramtes ist aus finanziellen, rechtlichen und personellen Gründen nicht möglich und auch nicht beabsichtigt.

Ein ähnlicher Versuch – wie im Antrag beschrieben – wurde über einen längeren Zeitraum im Jugend- und Begegnungszentrum Glashütte gestartet. Die Resonanz in der Bürgerschaft war trotz intensiver Bemühungen sehr verhalten. Das regelmäßige

Angebot wurde inzwischen aus Kostengründen und wegen der geringen Nachfrage wieder eingestellt.

Zur Kenntnis genommen.

9.2 Neue Anfragen

9.2.1 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion: Trimm Dich Parcours in Gut Leidenhausen AN/0426/2018

1. Wieso wurde die Bezirksvertretung erst fast drei Jahre nach der Antragstellung und erst auf Anfrage über die fehlenden Haushaltsmittel informiert?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten, die für einen Trimm-Dich-Parcours einzuplanen sind?
3. Welche Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb der Mittel aus dem Stadtverschönerungsprogramm sind noch für das Haushaltsjahr 2018 möglich?
4. Wurden entsprechende Haushaltsmittel für 2019 eingeplant?

Zur Kenntnis genommen.

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Earth Hour 2018 - Sammelumdruck 0264/2018

Für die diesjährige Earth Hour hat die Stadt Köln wieder ihre Teilnahme zugesagt. Nach erfolgten Abstimmungen mit der RheinEnergie AG werden am Samstag, den 24. März 2018, um 20.30 Uhr für eine Stunde die Leuchten am Kölner Dom, der Hohenzollernbrücke und den 12 romanischen Kirchen abgeschaltet.

Die Stadt folgt damit erneut dem weltweiten Aufruf der Umweltstiftung WWF Deutschland, ein Zeichen für den Klima- und Umweltschutz zu setzen. Auch die Bürgerinnen und Bürger können sich an dieser Aktion beteiligen und Zuhause für eine Stunde die Lichter ausschalten. Eine rechtzeitige Presseinformation wird über das Ereignis berichten.

Anlage

1. Aufforderung zur Teilnahme an Earth Hour

Zur Kenntnis genommen.

10.2.2 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020" für das Jahr 2017 - Sammelumdruck 0423/2018

Grundlagen und politische Beschlüsse:

Die NRW.BANK stellt in einer Gemeinschaftsaktion mit dem Land NRW den Kommunen und Städten in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesförderprogramms „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt 2 Milliarden Euro zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung.

Die Zins- und Tilgungsleistung für die von der NRW.BANK zur Verfügung gestellten Kredite übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen.

Gemäß Förderrundbrief Nr. 39 erhält die Stadt Köln im Rahmen des Förderprogramms für die Jahre 2017 bis 2020 jeweils rund 25 Millionen Euro.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 (Vorlagennummer 4316/2016) die Umsetzung des Landesförderprogramms für Köln beschlossen. Demnach sollen die Fördermittel in größtmöglichem Umfang beantragt und für die im beschlossenen Maßnahmenkatalog vorgesehenen Dinge verwendet werden.

Demnach sollen die Fördergelder möglichst feingliedrig für alle Schulen verwendet werden. Vorrangig sollen Digitalisierungsmaßnahmen, Breitbandanbindung und WLAN-Ausstattung, die Beschaffung von technischen Geräten und Mobiliar, Verschönerungsmaßnahmen (Anstrich- und Bodenbelagsarbeiten, Gardinen zur Verdunkelung) in den Schulen und Verbesserungen/Verschönerungen auf den Schulhöfen durch Umgestaltungen und Beschaffung von Spiel- und Sportgeräten, Sitzmöglichkeiten etc. finanziert werden. Des Weiteren soll die Beschaffung von Containeranlagen zur kurzfristigen Schaffung von Schülerplätzen finanziert werden, sowie Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die bei der Gebäudewirtschaft bereits personalisiert sind.

In seiner Sitzung vom 11.07.2017 hat der Rat der Stadt Köln die befristete Zusetzung von 18 Stellen für die Jahre 2017 bis 2021 zur Durchführung des mit Beschluss vom 04.04.2017 festgelegten Maßnahmenpakets aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ beschlossen.

Vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung des Landesförderprogramms in Köln:

Unter der Federführung des für die Umsetzung des Landesförderprogramms zuständigen Amtes für Schulentwicklung wurde ein Arbeitskreis gegründet. Alle an der Umsetzung des Programms beteiligten Akteure (Amt für Informationstechnik, Gebäudewirtschaft, Zentrales Vergabeamt, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Amt für Wirtschaftsförderung, als Vertreter der Bürgerämter Herr Dr. Höver (Innenstadt) und Herr Becker (Porz) und die verschiedenen Fachabteilungen des Amtes für Schulentwicklung) gehören dem Arbeitskreis an, um entsprechende Umsetzungskonzepte zu entwickeln und auftretende Problemstellungen zu besprechen sowie auftretenden Problemen konstruktiv gegenzusteuern.

Des Weiteren wurde durch das Amt für Schulentwicklung ein entsprechendes Handlungskonzept zur Umsetzung des Landesförderprogramms Gute Schule 2020 entwickelt und den beteiligten Akteuren zur Verfügung gestellt.

In einem Rundbrief wurden alle 261 Kölner Schulen über das Landesprogramm und die förderfähigen Maßnahmen informiert und aufgefordert, die entsprechenden Bedarfe für ihre 286 Schulstandorte zu melden. Hierfür wurde das Bedarfsmeldungsmodul tIPS um den Maßnahmenkatalog „Gute Schule 2020“ technisch erweitert. Parallel dazu wurden über die Finanzbereiche der kommunalen Spitzenverbände die Voraussetzungen und Intentionen des Programmes aus finanzwirtschaftlicher Sicht kommuniziert.

Zum zügigen Ablauf hat ein gut vorbereiteter integrierter Planungsprozess auf Fach- und Finanzseite beigetragen. Seitens der Finanzwirtschaft konnte eine reibungslose Abwicklung des Landesförderprogramms „Gute Schule 2020“ garantiert werden, da die Kämmerei frühzeitig die notwendigen Abstimmungsprozesse durchgeführt hat. So wurden die erforderlichen Verfahrens- und Buchungsschritte für die finanztechnische Umsetzung festgelegt und dem Amt für Schulentwicklung zur Verfügung gestellt. Ferner wurde zwischen dem Amt für Schulentwicklung und der Kämmerei in einem fortwährenden Abstimmungsprozess das weitere Vorgehen bezüglich der unterjährigen Bewirtschaftung in 2017 und der Haushaltsplanung 2018 ff. abgestimmt. Damit wurden die finanzwirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen, die erforderlich sind, um einen vollständigen Fördermittelabruf sicherstellen zu können.

Umsetzung des Programms in Köln im Jahr 2017:

Das Ziel des Amtes für Schulentwicklung als federführende Dienststelle bei der Umsetzung des Landesförderprogramms „Gute Schule 2020“ ist eine faire, bedarfsorientierte Verwendung der Fördermittel, von denen möglichst alle Schulen profitieren sollen.

Die 261 Kölner Schulen haben für ihre 286 Schulstandorte im Jahr 2017 ca. 3800 Anträge über das Bedarfsmodul tIPS gestellt. Bis zum 31.12.2017 wurden hiervon bereits 700 Anträge abschließend bearbeitet. Die entsprechenden Beschaffungen wurden getätigt und/oder die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt.

Weitere 850 Anträge wurden bereits geprüft, bewilligt und die entsprechenden Bestellungen getätigt, bzw. die Aufträge erteilt.

Bei ca. 900 Anträgen läuft derzeit das Bedarfsprüfungsverfahren. Weitere 280 Anträge wurden abgelehnt, weil die Förderfähigkeit hier negativ beschieden werden musste.

Folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2017 umgesetzt:

Digitalisierungsmaßnahmen: **Gesamtausgabe: rund 3,5 Mio. €**

Für Digitalisierungsmaßnahmen, wie den Ausbau der Präsentationstechnik in den Klassenräumen und die generelle Unterstützung von digitaler Bildung wurden im Jahr 2017 ca. 3,5 Millionen Euro aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ verausgabt.

Für alle Schulen in Köln wurde die „Schild Media Software“ zur Bibliotheksverwaltung und die „Schild Foto Software“ zum Transfer von Fotos in die Schulverwaltungsdatenbank beschafft.

Darüber hinaus wurde in vielen Schulen die WLAN-Technik durch die Beschaffung von Sendern und Antennen ausgebaut.

Des Weiteren wurden für viele Kölner Schulen zur Verbesserung der Präsentations-

technik zahlreiche technische Geräte wie Beamer, PC's, Monitore, Active Boards und Dokumentenkameras beschafft. Als weiteres Präsentationsmedium zur Unterstützung des Unterrichts wurden für viele Schulen auf Antrag zahlreiche iPAD's bewilligt und bestellt.

Bereitstellung von Containern

Gesamtausgabe: rund 5,1 Mio. €

Aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen in Köln wurde zur kurzfristigen Schaffung von Schülerplätzen an 14 Schulstandorten die Bereitstellung von Containern auf den Schulhöfen aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert.

Verschönerungen in den Kölner Schulgebäuden und auf den Schulhöfen

Gesamtausgabe: rund 1,0 Mio. €

Um die personellen Ressourcen der Gebäudewirtschaft zu schonen, hat der Rat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 beschlossen, zusätzliche Verschönerungsmaßnahmen in den Schulen und auf den Schulhöfen durch Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen mit Teilnehmern des 2. Arbeitsmarktes durchzuführen.

So sind im Jahr 2017 unter Koordination der Abteilung Arbeitsmarktförderung im Amt für Wirtschaftsförderung durch die Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms in ca. 70 Schulen Anstricharbeiten, Bodenbelagsarbeiten und kleinere Schlosser- und Schreinerarbeiten ausgeführt worden. Auf Antrag und nach Feststellung des Bedarfs haben weitere ca. 40 Kölner Schulen neue Gardinen zur Verdunkelung/Sonnenschutz erhalten. Diese werden von einem Kölner Beschäftigungsträger selbst hergestellt und montiert.

Auf ca. 30 Schulhöfen der Kölner Schulen sind durch die Beschäftigungsträger bisher Umgestaltungen und Rückschnittarbeiten, aber auch Verbesserungen durch die Beschaffung und Montage von Spiel- und Sportgeräten ausgeführt worden.

Alle Arbeiten des 2. Arbeitsmarktes wurden mit kommunal geförderten Beschäftigten ausgeführt. Dadurch sind bei den Beschäftigungsträgern des Stadtverschönerungsprogramms ca. 30 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse begründet worden. Dies ist ein weiterer positiver gesamtstädtischer Aspekt, da hierdurch die sozialen Transferleistungen sinken.

Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen

Gesamtausgabe: rund

1,5 Mio. €

In ca. 90 Kölner Schulen wurden über die Gebäudewirtschaft kleinere und mittelgroße Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt und aus Mitteln des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ finanziert. Hierbei handelt es sich um einige Umbaumaßnahmen in den Schulen, aber auch um Arbeiten an technischen Anlagen und Verbesserungen in den Klassenräumen durch Erneuerungen von Akustikdecken etc.

Ausstattung und Neuausstattung von Klassenräumen und Verwaltungsbereichen sowie die Beschaffung von technischen Geräten

Gesamtausgabe: rund

3,4 Mio. €

Für alle antragstellenden Schulen wurden für die Ausstattung und Neuausstattung von Klassenräumen, Verwaltungsbereichen, OGTS-Räumen und OGTS-Küchen zahlreiche Gegenstände wie Möbel, Tafeln, Unterrichtsmittel und technische Geräte beschafft und aus den Fördergeldern finanziert. Darüber hinaus wurden viele Fachräume und Werkstätten mit technischen Geräten ausgestattet.

Teilfinanzierung von Neubaumaßnahmen Gesamtausgabe: rund 10,5 Mio. €

Im Jahr 2017 wurden Teilfinanzierungen in Höhe von insgesamt 10,5 Millionen Euro für die Neubaumaßnahmen der Schulstandorte Ossietzkystraße und Genovevastraße verwendet. Wie im Ratsbeschluss zur Umsetzung des Landesförderprogramms „Gute Schule 2020“ bestimmt, werden hiermit bereits personalisierte und begonnene Baumaßnahmen der Gebäudewirtschaft gefördert, um dort personelle Ressourcen zu schonen.

Fazit:

Durch den Ratsbeschluss vom 11.07.2017 sind zur Umsetzung des Landesförderprogramms „Gute Schule 2020“ insgesamt 18 zusätzliche Personalstellen, hiervon 8 Stellen im Amt für Schulentwicklung, 8 Stellen im Amt für Informationstechnik und 2 Stellen im Amt für Wirtschaftsförderung, bewilligt worden. In der 2. Jahreshälfte des Jahres 2017 sind hiervon bereits 13 Stellen besetzt worden. Die weiteren 5 Stellen im Amt für Informationstechnik sollen bis zum Sommer 2018 besetzt werden.

Faktisch ist daher aber ein Großteil der im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms angefallenen Arbeiten durch das vorhandene Stammpersonal ausgeführt worden. Dadurch ist die Anzahl der bereits 700 abschließend bearbeiteten Anträge ein durchaus zufriedenstellendes Ergebnis, auch im Hinblick darauf, dass von den Kommunen und Städten in Nordrhein-Westfalen insgesamt weniger als 50 % der Fördermittel abgerufen wurden. Dies wurde auch dadurch begünstigt, dass die politischen Gremien im Jahr 2017 zurückhaltend mit Nachfragen zu einzelnen Maßnahmen oder dem Sachstand zur Umsetzung des Programms umgegangen sind und so die personellen Ressourcen im Amt für Schulentwicklung geschont wurden.

So haben nahezu alle Schulen, die über das Modul tIPS Bedarfe gemeldet haben, bereits Förderungen aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ erhalten.

Ausblick:

Auf diese Weise konnten im Rahmen guter integrierter Abstimmung im ersten Schritt Maßnahmen realisiert werden, für die bereits Haushaltsermächtigungen vorgesehen waren. Dies führte zu einer optimalen Haushaltsentlastung bei gleichzeitiger zügiger Realisierung prioritärer Fachinteressen.

In den Jahren 2018 bis 2020 sollen weiterhin die Fördergelder in voller Höhe (ca. 24,9 Mio. Euro/jährlich) abgerufen und verausgabt werden. Um hierfür weiterhin die finanzwirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllen zu können, erfolgt weiterhin eine intensive Abstimmung zwischen dem Amt für Schulentwicklung und der Kämmerei.

Durch die Besetzung der zusätzlichen Personalstellen in den beteiligten Ämtern sollen in den Folgejahren noch mehr Schulen an der bedarfsorientierten Förderung partizipieren. Derzeit werden von den Kölner Schulen über das Modul tIPS ca. 80 weitere Anträge wöchentlich gestellt.

Die Höhe der Verwendung der Fördergelder für Digitalisierungsmaßnahmen wird weiter steigen, da im Jahr 2018 mit den CAS-Verkabelungen begonnen werden kann. Der weitere Ausbau der WLAN-Technik und die Verbesserung der Präsentationstechnik ist ein weiteres Ziel der Umsetzung des Förderprogramms. So werden derzeit Rahmenverträge für die Beschaffung von Touch Panels und hochwertigen Anzeigesystemen, wie das digitale schwarze Brett, vorbereitet.

Im Amt für Wirtschaftsförderung wurde im November 2017 die Stelle eines Gartenbauingenieurs besetzt, der ausschließlich mit den geplanten Schulhofgestaltungen/-

umgestaltungen im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ befasst ist. So sollen ab dem Jahr 2018 zunehmend für die Kölner Schulhöfe Spiel- und Sportgeräte beschafft und montiert werden. Des Weiteren werden zahlreiche Roller- und Fahrradständer, Gerätehäuser und Sitzmöglichkeiten beschafft. Auch Umgestaltungen, wie das Anlegen von Schulgärten etc. werden ab dem Jahr 2018 zunehmend ausgeführt. Die für das Jahr 2018 geplanten Maßnahmen werden in Kürze den entsprechenden Bezirksvertretungen gemäß den Vorschriften der Zuständigkeitsordnung zur Genehmigung vorgelegt.

Auch sollen weiterhin nach ermitteltem Bedarf viele Ausstattungsgegenstände, technische Geräte und Unterrichtsmittel bewilligt und beschafft werden.

Insofern ist schon jetzt absehbar, dass mehr Fördergelder in die Verbesserung der vorhandenen Schulinfrastruktur fließen werden. Der Anteil an Beteiligungen bereits personalisierter Baumaßnahmen der Gebäudewirtschaft wird ab dem Jahr 2018 sinken.

Durch die personelle Zusetzung zur Umsetzung des Landesförderprogramms „Gute Schule 2020“ soll neben einer fairen und bedarfsorientierten Verwendung der Fördermittel darauf geachtet werden, dass insbesondere Schulen, die in definierten Sozialräumen liegen und einen hohen Anteil von Transferleistungsbeziehern beschulen, gefördert werden.

Die mit Bearbeitungsstand 31.12.2017 getätigten Auswertungen zeigen auch, dass die Förder- und Hauptschulen, die oft Kinder von Eltern mit einem überdurchschnittlichen hohen Anteil an sozialen Transferleistungsempfängern beschulen, ca. 25 % weniger Anträge als die übrigen Schulformen über das Bedarfsmodul tIPS gestellt haben. Der Anteil der Anträge, die hiervon bereits abschließend bis zur Beschaffung/Fertigstellung bearbeitet wurden, liegt mit über 30 % jedoch deutlich höher als der Durchschnitt (18,5 %).

Dennoch sollen nun auch kurzfristig gezielt Schulen, die bisher noch keine oder wenige Anträge gestellt haben, hierzu noch einmal aufgefordert werden.

Zur Kenntnis genommen.

10.2.3 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan-Entwurf 76390/02

**Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung
0439/2018**

Anlass und Ziel

Seit dem 10.07.1995 ist der Bebauungsplan Nr. 76390/02 –Arbeitstitel: "Antoniusstraße" in Köln-Porz-Urbach– rechtskräftig. Er setzt ein gegliedertes Gewerbegebiet fest, dessen Flächen über Stichstraßen von der L 84 aus erschlossen werden. Eine Umsetzung der Planung ist während der letzten 23 Jahre nicht erfolgt. Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden daher nach wie vor überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Darüber hinaus befinden sich auf der Nordseite der Bartholomäusstraße eine private Schießstandanlage sowie eine Einrichtung des Technischen Hilfswerks Köln.

Im Jahr 2013 wurde die **1. Änderung** des Bebauungsplans 76390/02 eingeleitet. 2015 erlangte der Bebauungsplan mit der 1. Änderung Rechtskraft. Ziel der ersten Bebauungsplanänderung war die Sicherung und Fortentwicklung der innerstädtischen Gewerbeflächen. Zulässig sind nur Stellplätze und Garagen in den GE-Gebieten, die sich auf den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf beziehen. Aus diesem Grund sind öffentliche Parkplätze, Stellplätze sowie Parkhäuser für Hol- und Bring-Service nicht zulässig. Damit konnte mit dieser Bebauungsplanänderung eine städtebauliche Fehlentwicklung verhindert werden. Die GE-Gebiete wurden insbesondere für Büronutzung und produzierende Betriebe gesichert und gestärkt, indem auch Mindernutzungen wie Tankstellen, Autohöfe, Bordelle, bordellartige Betriebe sowie die oben genannten Parkplätze ausgeschlossen wurden. Damit ist der Sicherung und Funktionalität des Gewerbegebietes Rechnung getragen.

Ausgeschlossen wurde unter anderem auch, die ausnahmsweise zulässige Nutzung (Anlagen für soziale Zwecke).

Dem öffentlichen Interesse an der Unterbringung von Flüchtlingen ist aufgrund der Notsituation ein hohes Gewicht beizumessen, da die Stadt Köln rechtlich verpflichtet ist, alle ankommenden Flüchtlinge unterzubringen.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76390/02 –Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung– im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Mit der **2. Änderung** des Bebauungsplans wird für eine untergeordnete städtische Teilfläche, Gemarkung Urbach, Flur 4, Flst 489 (ca. 1 ha) im Gewerbegebiet zwischen dem Flughafenzubringer L 84 und der Josef-Broicher-Straße Planungsrecht für die Unterbringung von Flüchtlingen geschaffen.

Die Vorgabe der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung vom 26.09.2017 wurde vom Stadtentwicklungsausschuss berücksichtigt, so dass sich die Änderung nur auf das Grundstück (nicht den Geltungsbereich des Bebauungsplanes), das für das Flüchtlingsheim vorgesehen ist, bezieht.

Die Offenlage soll im März/April 2017 erfolgen.

Anlagen

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Begründung zur Offenlage

Anlage 3 verkleinerter Bebauungsplan-Entwurf

Zur Kenntnis genommen.

10.2.4 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan-Entwurf 77349/04

Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz, 4. Änderung

0441/2018

Anlass und Ziel

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 die 4. Änderung und in der Sitzung am 14.12.2017 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77349/04 –Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz– im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Da nun beide beschlossenen Änderungen gleichzeitig offengelegt werden sollen, sind sie als Teil 1 und Teil 2 in der Offenlagebegründung der 4. Änderung zusammengefasst.

Mit der **4. Änderung** des Bebauungsplans wird für eine untergeordnete Teilfläche im Gewerbegebiet nördlich der Anschlussstelle Lind (Bebauungsplan Blatt 1), der Standort für eine Flüchtlingsunterbringung planungsrechtlich ermöglicht. Die Änderung bezieht sich nur auf die Grundstücke, die für die Flüchtlingsheime vorgesehen sind (Teil 1 der Offenlagebegründung).

Da die benachbarte Firma igus an ihrem jetzigen Standort in Köln-Porz-Lind zukünftig keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr hat, erwarb der Firmeninhaber die vorgenannte Industriefläche gegenüber seinem Firmensitz (nur durch die Frankfurter Straße getrennt) für künftige Expansionen. Das Unternehmen hat sich auf die Herstellung von besonderen technischen Kunststoffen spezialisiert und beschäftigt in 20 Ländern circa 2 000 Mitarbeiter. Am Standort Köln-Porz-Lind arbeiten circa 1 200 Mitarbeiter.

Um die Erschließung zu sichern, muss in Höhe des Kreuzungsbereiches Frankfurter Straße/Niederkasseler Straße die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt werden. Der Bereich in diesem Straßenabschnitt befindet sich in der Planungshoheit des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Eine Anbindung des Industriegebietes ist hier nur über eine öffentliche Anbindung genehmigungsfähig (Teil 2 der Offenlagebegründung).

Straßen.NRW wird als Träger öffentlicher Belange zur Offenlage im Bauleitplanverfahren beteiligt.

Die Offenlage soll im März/April 2017 erfolgen.

Anlagen

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Begründung zur Offenlage

Anlage 3 verkleinerter Bebauungsplan-Entwurf/Blatt 1

Anlage 4 verkleinerter Bebauungsplan-Entwurf/Blatt 2

Zur Kenntnis genommen.

10.2.5 Mitteilung zum Antrag AN/0135/2018 der Fraktion DIE GRÜNEN in der BV 7 (Porz) vom 30.01.2018 0668/2018

Die Bezirksvertretungen Porz hat in ihrer Sitzung vom 30.01.2018 auf Antrag AN/0135/2018 der Fraktion DIE GRÜNEN (siehe Anlage 1) nachfolgenden Beschluss gefasst, der gemäß § 38 Abs. 13 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Recht/Vergabe/Internationales zur Kenntnisnahme vorgelegt wird:

„Die Bezirksvertretung bittet den Ausschuss für Verwaltung und Recht zu beschließen:

Die Rechte der Bezirksvertretung nach §37 Absatz 5 wurden durch die pure Mitteilung ohne die Möglichkeit einer Beschlussfassung unbotsam eingeschränkt. Die Verwaltung soll die Mitteilung „2763/2017 Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes“ als Beschlussvorlage im Rahmen des Anhö-

rungsrecht der Bezirksvertretungen erneut in die Bezirksvertretungen bringen. Bis dies nicht geschehen ist das Verfahren anzuhalten.“

Mitteilung der Verwaltung:

Durch die Beteiligung der Bezirksvertretung Porz mit Mitteilung 2763/2017 wurden die Rechte der Bezirksvertretung aus § 37 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW nicht verletzt:

Die Bezirksvertretung ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den jeweiligen Stadtbezirk berühren, zu hören. Dieses Anhörungsrecht bezieht sich jedoch auf Entscheidungen, die in einem Fachausschuss oder im Rat getroffen werden, nicht jedoch auf Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Oberbürgermeisterin fallen. Die Oberbürgermeisterin ist nach § 62 Abs. 1 Satz 2 GO NRW verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. In dieser Funktion besitzt sie ein umfassendes Organisations- und Weisungsrecht sowie die Befugnis zur Leitung und Verteilung der Geschäfte.

Die Organisationsgewalt umfasst demnach auch das unentziehbare Recht, im Rahmen der aufgezeigten Grenzen sowohl über die organisatorische Gliederung der Verwaltung (z. B. Zusammenlegung von Organisationseinheiten, Zuordnung von Aufgabenbereichen) als auch über den Einsatz und die Geschäftsbereiche der Beschäftigten zu entscheiden. Mit der Neuorganisation des Ordnungsdienstes ist keine Verlegung oder Auflösung von Verwaltungsdienststellen im Bezirk verbunden, sondern eine geänderte organisatorische Anbindung der Mitarbeiter. Auch die Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln sieht ein entsprechendes Anhörungsrecht nicht vor.

Da die Neuorganisation des Ordnungsdienstes in die Organisationsgewalt der Oberbürgermeisterin fällt, müsste ein auf die entsprechende Bitte der Bezirksvertretung Porz gefasster Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung und Recht/Vergabe/Internationales beanstandet werden.

Daher wird der Beschluss der Bezirksvertretung dem Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Zur Kenntnis genommen.

10.2.6 Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2017, die dem Sport zugute gekommen sind 0580/2018

Im Jahre 2017 wurden wiederum bezirksorientierte Mittel vergeben, die u. a. dem „Sport in Köln“ zugute gekommen sind.

Eine tabellarische Darstellung der Anteile 2017, die in den neun Bezirken dem Sport zugeflossen sind (unterteilt nach Vereinssport und allgemein „Sport und Bewegung“) wird dem Sportausschuss, wieder rückwirkend, zur Kenntnis gegeben (vergl. hierzu Tabelle 1 der Anlage).

Der Grund für die rückwirkende Darstellung liegt in den unterschiedlichen Vergabemodalitäten der einzelnen Bezirke (Festlegung der einzelnen Maßnahmen zu Beginn des Jahres und/oder Einzelvergabe im laufenden Jahr und/oder gesammelte Vergabe zum Jahresende).

Die Tabellen der Jahre 2013 bis 2016 sind zum Vergleich in der Anlage als Tabelle 2, 3, 4 und 5 ebenfalls beigefügt.

Insgesamt kam dem „Sport in Köln“ in 2017 aus diesen Mittel ein Anteil von nur noch rd. 14,4 % zugute. Die Werte zwischen 2013 und 2016 lagen zwischen 17,1 und 21,6 %.

Herauszuheben ist, dass dem „Vereinssport“ in 2017 lediglich noch ein Anteil von ca. 7,9 % der Gesamtmittel zugutegekommen ist (vorher ca. 10 %), allgemein „Sport und Bewegung“ nur noch 6,5 % (vorher zwischen 7,1 % und 11,3 %).

Weitere Detailinformationen sind den Tabellen 1 bis 5 zu entnehmen.

Anfang 2019 wird dem Sportausschuss und den Bezirksvertretungen die entsprechende Tabelle für das Jahr 2018 zur Kenntnis gegeben.

Zur Kenntnis genommen.

10.2.7 Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2017 im Stadtbezirk Porz 0693/2018

In der als Anlage 1 beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2017 im Gebiet des Bezirks Porz aufgeführt. Die Aufstellung der tödlichen Verkehrsunfälle im Stadtbezirk Porz ergibt sich aus der Anlage 2.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 - 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadenumfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt, zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Die Unfallkommission weist vorsorglich darauf hin, dass in Köln bis zum 31.12.2017 nur Unfälle nach der Einjahresbetrachtung untersucht wurden. Seit dem 01.01.2018 meldet die Polizei auch Unfälle nach der Dreijahresbetrachtung. Bei dieser Betrachtung

tung sind die Richtwerte für die Meldung als Unfallhäufung sehr niedrig angesetzt. Treten beispielsweise innerhalb eines Knotens innerhalb von drei Jahren fünf Unfälle auf, bei denen Radfahrende oder Zu Fuß Gehende leicht verletzt wurden, führt diese Zahl – unabhängig von den Ursachen oder von der Verkehrsbelastung – zur Meldung. Es ist also damit zu rechnen, dass die Unfallkommission Köln im nächsten Jahr eine erhebliche Zahl von Unfallhäufungsstellen nach der Dreijahresbetrachtung anzeigt.

Bei der Kreuzung Frankfurter Str./Anschlussstelle Gremberghoven-Nord/Rather Straße beruhte das Unfallgeschehen auf Konflikten zwischen den Linksabbiegern, die aus der Anschlussstelle ausfahren und mit dem Geradeausverkehr kollidierten. Hier plant die Stadt Köln die separate Signalisierung der Linksabbiegebeziehungen einzurichten. Die Umsetzung ist für Ende 2018 vorgesehen. Konflikte zwischen den Linksabbiegern und dem Geradeausverkehr ergaben sich auch im Knoten Steinstraße/Hohenstaufenstraße/Theodor-Heuss-Straße. Bei Betrachtung der jeweiligen Jahre, in denen dieser Knoten als Unfallhäufungsstelle gemeldet war, fiel allerdings auf, dass Konflikte zwischen Linksabbieger und Gegenverkehr regelmäßig festzustellen waren, diese aber in unterschiedlichen Richtungen erfolgten. Da 2017 der Linksabbieger von der Theodor-Heuss-Straße in die Hohenstaufenstraße erstmalig als konfliktträchtig in Erscheinung trat, beschloss die Unfallkommission, die Kreuzung bis zu einer aussagekräftigeren Unfalllage zu beobachten. Die Polizei und die Verkehrsüberwachung der Stadt Köln wurden um die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen gebeten.

Die Aufstellung der tödlichen Verkehrsunfälle ergibt sich aus der Anlage 2. Im Jahr 2017 ereigneten sich in Porz drei tödliche Verkehrsunfälle. Alle drei Örtlichkeiten wurden durch die Unfallkommission mit dem Ergebnis überprüft, dass die Unfälle mehrheitlich auf persönliches Fehlverhalten zurückzuführen und mit angemessenen verkehrstechnischen Maßnahmen nicht zu verhindern waren.

Zur Kenntnis genommen.

10.2.8 Jugendtreff Grembox in Porz- Gremberghoven Film über Planung, Entstehung und Arbeit des Jugendtreffs 0605/2018

Der Träger RheinFlanke gGmbH hat über den Entstehungsprozess des Jugendtreffs „Grembox“ in Köln Porz - Gremberghoven eine 18minütige Filmdokumentation erstellt, die über folgenden Link angeschaut werden kann:

Link: <https://vimeo.com/249961444>

Passwort: grembox

Zum Inhalt:

Der ca. zweijährige Prozess von der Idee und Planung bis zur Eröffnung des neuen Jugendtreffs mit integriertem Bolzplatz wurde von den jungen Filmemachern Laurentia Genske und Robin Humboldt filmisch begleitet.

Die Dokumentation gibt einen guten Einblick in die Entwicklungsgeschichte dieses neuen Modellstandorts sportorientierter Jugendarbeit.

In einer bemerkenswerten Zusammenarbeit zwischen der Wohnungsbaugesellschaft Vonovia (Eigentümerin der Liegenschaft), dem Jugendhilfeträger RheinFlanke gGmbH und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln (Pächter des Grundstücks / Bauleitung Bolzplatz) entstand die „Grembox“, ein Jugendtreff, der auch durch ca. 450.000.-€ realisiert wurde, die aus verschiedenen Stiftungen akquiriert werden konnten.

So wurden für den Bau der Sportanlage und des Jugendtreffs Spenden von Unterstützern wie z.B. der Kämpgen- Stiftung, der Marga und Walter Boll Stiftung und „Ein Herz lacht“ zur Verfügung gestellt, wobei die Lukas- Podolski- Stiftung mehr als die Hälfte der Kosten übernahm.

Was vor acht Jahren mit einem zweistündigen mobilen Angebot begonnen hat, ist nun federführende Jugendhilfearbeit in einem unterversorgten Gebiet mit einem 5 - 6 tägigen kontinuierlichen Angebot nach den Richtlinien und Zielsetzungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es finden offene und mobile Angebote, Gruppenarbeit, Einzelberatung und themenbezogene Projektarbeit statt.

Die Arbeit erfolgt in enger Abstimmung mit der Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung, insbesondere der Jugendpflege für den Stadtbezirk Porz. Sie ist sozialräumlich eingebunden und im Stadtbezirk vernetzt.

Derzeit geführt im Status eines Jugendtreffs wird dieser durch kommunale Mittel und Eigenmittel des Trägers zu je etwa 50% finanziert.

Zur Kenntnis genommen.

11 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 18.10 Uhr

Henk van Benthem

Bezirksbürgermeister

Monika Radke

Protokoll